

Branchenzuschläge für Leiharbeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie

Tarifverträge bringen mehr Fairness in der Leiharbeit

Kein Aprilscherz

Ab 1. April 2013 werden Leihbeschäftigte, die in der Textil- und Bekleidungsindustrie eingesetzt werden, besser und gerechter bezahlt. Sie erhalten auf ihren Lohn einen Branchenzuschlag, den die IG Metall durchgesetzt hat.

Die Stundenentgelte erhöhen sich nach sechs Wochen um 5 Prozent, nach drei Monaten um 10 Prozent, nach fünf Monaten um 15 Prozent, nach sieben Monaten um 20 Prozent und nach neun Monaten um 25 Prozent. Die Zuschlagstabelle für West und

Ost findet Ihr auf der Rückseite.

Der Tarifvertrag gilt bundesweit für die tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen der beiden Arbeitgeberverbände BAP und iGZ. Die in diesen Unternehmen beschäftigten IG Metall-Mitglieder haben Anspruch auf die Leistungen aus diesem Tarifvertrag. Diesen Anspruch haben auch alle diejenigen, in deren Arbeitsverträgen auf die BAP- oder iGZ-Tarifverträge Bezug genommen wird.

Bei der Berechnung der Einsatzdauer in einem Betrieb werden auch unterbrochene

Beschäftigungszeiten mitgezählt. Und zwar immer dann, wenn die Unterbrechung weniger als drei Monate gedauert hat.

Wo kann ich mich weiter informieren?

Weitere Informationen zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge gibt es bei Deiner IG Metall-Verwaltungsstelle. Hier kannst Du auch den Tarifvertrag in gedruckter Form erhalten.

Deine zuständige Verwaltungsstelle findest Du unter: www.igmetall.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit den Tarifverträgen über Branchenzuschläge haben wir die Entgeltbedingungen für Leiharbeitsbeschäftigte in der Textil- und Bekleidungsindustrie entscheidend verbessert. Mehr Lohn-gerechtigkeit war das Ziel und ist das Ergebnis. Das ist ein großer Schritt nach vorn.

Durch die verbesserte Bezahlung der Leihbeschäftigten wird auch der Druck genommen, den Dumpinglöhne auf reguläre tarifliche Bezahlung ausüben.

Dem Missbrauch von Leiharbeit werden so wirksame Hindernisse in den Weg gestellt. Arbeit sicher und fair: Das geht nur mit Tarifverträgen und einer starken IG Metall.

Helga Schwitzer,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
der IG Metall



Branchenzuschläge für Einsätze von Leihbeschäftigten BZA/IGZ

Textil- und Bekleidungsindustrie

Zuschläge pro Stunde und Stundenentgelte einschließlich Zuschlag – gültig ab 1. April 2013

Tarifentgelte BZA / IGZ		nach 6 Wochen 5 Prozent		nach 3 Monaten 10 Prozent		nach 5 Monaten 15 Prozent		nach 7 Monaten 20 Prozent		nach 9 Monaten 25 Prozent	
EG	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.
West											
EG 1	8,19	0,41	8,60	0,82	9,01	1,23	9,42	1,64	9,83	2,05	10,24
EG 2	8,74	0,44	9,18	0,87	9,61	1,31	10,05	1,75	10,49	2,19	10,93
EG 3	10,22	0,51	10,73	1,02	11,24	1,53	11,75	2,04	12,26	2,56	12,78
EG 4	10,81	0,54	11,35	1,08	11,89	1,62	12,43	2,16	12,97	2,70	13,51
EG 5	12,21	0,61	12,82	1,22	13,43	1,83	14,04	2,44	14,65	3,05	15,26
EG 6	13,73	0,69	14,42	1,37	15,10	2,06	15,79	2,75	16,48	3,43	17,16
EG 7	16,03	0,80	16,83	1,60	17,63	2,40	18,43	3,21	19,24	4,01	20,04
EG 8	17,24	0,86	18,10	1,72	18,96	2,59	19,83	3,45	20,69	4,31	21,55
EG 9	18,20	0,91	19,11	1,82	20,02	2,73	20,93	3,64	21,84	4,55	22,75
Ost											
EG 1	7,50	0,38	7,88	0,75	8,25	1,13	8,63	1,50	9,00	1,88	9,38
EG 2	7,64	0,38	8,02	0,76	8,40	1,15	8,79	1,53	9,17	1,91	9,55
EG 3	8,93	0,45	9,38	0,89	9,82	1,34	10,27	1,79	10,72	2,23	11,16
EG 4	9,45	0,47	9,92	0,95	10,40	1,42	10,87	1,89	11,34	2,36	11,81
EG 5	10,68	0,53	11,21	1,07	11,75	1,60	12,28	2,14	12,82	2,67	13,35
EG 6	12,00	0,60	12,60	1,20	13,20	1,80	13,80	2,40	14,40	3,00	15,00
EG 7	14,01	0,70	14,71	1,40	15,41	2,10	16,11	2,80	16,81	3,50	17,51
EG 8	15,07	0,75	15,82	1,51	16,58	2,26	17,33	3,01	18,08	3,77	18,84
EG 9	15,91	0,80	16,71	1,59	17,50	2,39	18,30	3,18	19,09	3,98	19,89

Impressum: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik, 60519 Frankfurt am Main
Verantwortlich: Helga Schwitzer, Text: Michael Knoche, Fotos: IG Metall, Druck: apm AG, Darmstadt

Beitrittserklärung oder igmetall.de/beitreten

Gemeinsam stark.



Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht M/W

Land PLZ Wohnort Telefon

Straße Hausnummer E-Mail

beschäftigt bei/PLZ/Ort Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium Vollzeit Teilzeit

Bruttoeinkommen in Euro Bankleitzahl Bank/Zweigstelle Konto-Nummer

Beitrag Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in Eintritt ab

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main